



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Samtgemeindebürgermeister /	07.02.2025	01-18/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	25.02.2025
2	01-Samtgemeinderat	04.03.2025

Betreff:

Beitritt zur Wasserpartnerschaft Wümme / Wörpe

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bothel tritt der Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe als regionalem Verbund zur Erfüllung von Aufgaben des Hochwasserschutzes und des Wassermanagements bei.

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Ende des Jahres 2023 und im Januar 2024 waren in Norddeutschland über längere Zeiträume außergewöhnlich ergiebige Regenfälle zu verzeichnen, die insbesondere am Unterlauf der Wümme, aber auch in Rotenburg, zu erheblichen Überschwemmungen und großen Hochwasserschäden führten. Die Feuerwehren waren über lange Zeiträume im Einsatz, um noch größere Schäden zu verhindern.

Auf Initiative der Gemeinde Lilienthal wurden sämtliche Kommunen, die an den Flüssen Wümme und Wörpe und deren Einzugsbereichen liegen, im Oktober 2024 eingeladen, sich an einer Partnerschaft zu beteiligen, die dazu dienen soll, durch geeignete Maßnahmen die Folgen künftiger Hochwasserereignisse zu minimieren und sich gegenseitig bei Vorbeugung und Bekämpfung von Hochwasserschäden zu unterstützen.

Erstes Ziel der Partnerschaft ist die Schaffung eines Verbundes, der Fördermittel des Landes und des Bundes zum Hochwasserschutz einwerben kann. Zunächst soll eine Studie angefertigt werden, die auf Grundlage detaillierter Erhebungen des NLWKN geeignete Maßnahmen aufzeigt, wie im Bereich der Wümme, der Wörpe und ihrer Zuflüsse künftigen Hochwasserfolgen entgegengewirkt werden kann.

Für dieses Projekt mit einem Gesamt-Kostenumfang von ca. 150.000,- Euro fallen für die Samtgemeinde Bothel im Falle einer Beteiligung im Jahr 2025 Kosten in Höhe von 500,- Euro und im Jahr 2026 von ca. 1.500,- Euro an. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind in der bisherigen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, fallen aber auf Grundlage des §8 der Haushaltssatzung unter die Unerheblichkeitsgrenze und können somit ohne Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Die Mitgliedschaft in der Wasserpartnerschaft ist grundsätzlich kostenlos. Künftige Maßnahmen und entsprechende Kosten werden ausschließlich im vollen Einvernehmen aller Partner beschlossen. Hierbei sind die Kostenanteile für jedes Projekt einzeln variabel, so dass proportional die Kommunen, die von den Investitionen profitieren, auch die entsprechenden Kosten zu tragen haben.

Die Verwaltung empfiehlt einen Beitritt aus zwei Gründen:

1. Für lineare Gewässerstrukturen können nur wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen entwickelt werden, wenn sich auch die eigentlich nicht betroffenen jeweiligen Oberlieger beteiligen, unabhängig von der Frage der Kostenträgerschaft.
2. Für einige Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde stehen noch erhebliche Investitionen in Regen-Rückhalte-Infrastruktur bevor. Ziel der Mitgliedschaft der Samtgemeinde in der Partnerschaft wäre, über geförderte Maßnahmen parallel mindestens Teile dieser Aufgaben zu erfüllen.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
500,- €/ 1.500,-€	-	500,- €/ 1.500,-€	-	500,-€ in 2025 1.500,- € in 2026
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister